

Antrag

des Abg. Hans-Jürgen Goßner u. a. AfD

und

Stellungnahme

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gedenktag in Baden-Württemberg für die deutschen Opfer durch Terrorismus im In- und Ausland

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

einen landesweiten Gedenktag in Baden-Württemberg für die Opfer des Terrorismus innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einzurichten, wobei der Gedenktag eine zentrale Gedenkfeier unter Einschluss der Hinterbliebenen und Überlebenden verschiedener Terrorakte sowie Gedenkkonzerte und Ausstellungen zur Thematik beinhalten sollte – Grundkonzept des Gedenktags sollte es sein, Opfer und Hinterbliebene verschiedener Terrorakte zu verbinden, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Facetten des Phänomens „Terror“ aufzuzeigen, ohne Opfer der einen Facette gegen eine andere aufzurechnen.

10.12.2021

Goßner, Baron, Eisenhut, Klaufuß, Stein AfD

Begründung

Der organisierte Terrorismus in der Bundesrepublik Deutschland, erstmals kumulierend in den Anschlägen der RAF und Gruppen aus dem Umfeld des Gladio-Netzwerks, wie etwa dem Oktoberfest-Attentat, kennzeichnet eine heiße Phase des Kalten Kriegs, wobei die Anschläge der RAF bei den Anschlägen auf das US-Hauptquartier in Heidelberg, der Ermordung Siegfried Bubacks ihren Schwerpunkt hatten. Der bisher schwerste Terroranschlag mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland waren die Anschläge vom 11. September 2001 auf das World-Trade-Center in New York. Durch diesen Terroranschlag, der in wesentlichen Teilen durch die „Hamburger Zelle“ um Mohammed Atta geplant wurde, starben rund 3 000 Menschen in einem befreundeten Staat. Die Folge des Anschlags war auch die Besetzung Afghanistans durch internationale Streitkräfte, was seinerseits schwerwiegendes Blutvergießen mit sich brachte.

Eingegangen: 15.12.2021/Ausgegeben: 19.1.2022

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

An einem sehr großen Terroranschlag kam die Bundesrepublik am 31. Juli 2006 nur haarscharf vorbei, als libanesische Islamisten mehrere große Sprengsätze in Nahverkehrszügen im Rheinland deponierten. Lediglich dem zufälligen Versagen der Zünder ist es zu verdanken, dass Deutschland einer ähnlich großen Tragödie, wie den Londoner Anschlägen vom 7. Juli 2005 entgehen konnte. Es folgten mehrere, größtenteils verhinderte Anschläge, die etwa von der Sauerland-Gruppe ausgingen. Nicht verhindert wurde hingegen der Raubmord an drei Georgiern durch Mitglieder eben jener Sauerland-Gruppe in Heppenheim in einem Kfz, das dem Land Hessen gehörte und einem V-Mann des Landeskriminalamts überlassen worden war.

Am 4. November 2011 wurde nach den Funden von zwei Leichen in einem Jenaer Wohnmobil die Öffentlichkeit auf den „Nationalsozialistischen Untergrund“ aufmerksam. Diese organisierte Gruppe hatte seit dem Ende der 90er-Jahre zahlreiche Tötungen von Migranten begangen sowie im baden-württembergischen Heilbronn die Polizistin Michèle Kiesewetter ermordet. Anders als bei den meisten Terrororganisationen der jüngsten Vergangenheit verfolgte der NSU keine Öffentlichkeitsstrategie, was ihn zu einer äußerst atypischen Terrororganisation macht. Neben der Schwere der begangenen Verbrechen wiegt im Falle des NSU auch die Rolle der Nachrichtendienste äußerst bedrückend. Hinweise, wonach V-Leute, die erst von Nachrichtendiensten aufgebaut wurden, die Verbrechen des NSU begünstigt haben könnten, ohne im Gegenzug zu einer zeitnahen Zerschlagung der Terrorzelle beizutragen, belasten bis heute das politische Klima in der Bundesrepublik.

Das Jahr 2015 brachte eine große Anzahl Zuwanderer aus dem islamischen Raum, worunter sich auch Sympathisanten und Gönner verschiedener Terrororganisationen, darunter dem „Islamischen Staat“ befanden. Durch Schleußerkriminalität und den Export mafioser Strukturen leistete die Migrationswelle von 2015 einen wesentlichen Beitrag zur Finanzierung des „islamischen Staats“. Hinweise auf IS-Kader unter den Bewerbern um einen Schutzstatus erhärteten sich bereits im August 2015, als in einem Wohnheim für Asylbewerber in Ludwigsburg ein Unterstützer des IS auf Ersuchen Spaniens festgenommen wurde. Schwere Versäumnisse ergaben sich ebenfalls in Hinblick auf den islamistischen Gefährder Anis Amri, der bereits mehrfach im Radar der Sicherheitsbehörden war und sogar im Sommer 2016 in Friedrichshafen mit zwei sehr gut gefälschten italienischen Ausweisen festgenommen wurde. Er wurde umgehend auf freien Fuß gesetzt, da er eine Wohnadresse im baden-württembergischen Karlsruhe vorgab, die allerdings falsch war. Eine Überprüfung der Anschrift, an der es keinerlei Wohnräume gab, wurde nicht durchgeführt, das Führen von hochprofessionellen Ausweissfälschungen wurde als juristische Bagatelle erachtet. Als Anis Amri am 19. Dezember 2016 im Zusammenhang mit einem Lkw-Attentat zwölf Personen in Berlin tötete und 67 verletzte, führte die Nachverfolgung des Täters zur Erkenntnis, wie extrem einfach Asylbewerber in Deutschland an verschiedenste Identitäten kommen konnten, da unser sonst akribisches Land hier nichts kontrollierte. Die Nachverfolgung Anis Amris und anderer Attentäter und Krimineller, wie etwa dem Attentäter in einem Nahverkehrszug im Raum Würzburg, legten offen, dass unser Land durch das Fehlen sämtlicher Anstrengungen zur Vermeidung von Identitätsbetrug bei Bewerbern um einen Schutzstatus zu einem Eldorado sowohl für Kriminelle, als auch für Terroristen und vor allem deren Finanziere wurde. Parallelen zur erleichterten Verwendung falscher Identitäten auf den einstigen „Rattenlinien“ nach Lateinamerika in der deutschen Nachkriegszeit drängen sich dem Betrachter der Zeitgeschichte unmittelbar auf.

In einem fließenden Übergang zum Terrorismus stehen hingegen die Taten von nicht organisierten Einzeltätern, die durch das Fehlen weiterer Täter keine Vernetzung in terroristischen Strukturen aufweisen und eher im Bereich des Amoklaufs anzusiedeln sind. Die vorgebliche Zielsetzung politischer oder religiöser Art ist in diesem Fall besonders fraglich. Um aber nicht ausschließend zu wirken, sollte das Mit-Gedenken an solche Taten durchaus erwogen werden. Etwa an den Amoklauf von Hanau am 19. Februar 2020, bei dem der schon zuvor psychisch auffällige Täter mehrere Migranten und seine eigene Mutter erschoss oder an den Amoklauf in einem Münchener Kaufhaus, bei dem ein Täter, der aus einer arischen Ethnie

(Perser) stammte, vermeintlich „minderwertige“ Personen anderer Ethnien tötete, bevor er sich selbst richtete. Die Übergänge zwischen Amoklauf und einem (im letzteren Fall ausländischen) Nationalismus können hier durchaus fließend sein.

Diese verschiedenen Facetten des Phänomens „Terror“ lassen es notwendig erscheinen, alle Facetten im Rahmen eines Gedenktags den Opfern gegenüber würdevoll zu beleuchten, ohne eine Seite aufzurechnen oder zu verharmlosen. Terrorismus ist in jeder Facette ein Fremdkörper im liberalen Rechtsstaat, der auf einem Wettbewerb der Argumente beruht und durch einen Wettbewerb der Gewalt bedroht ist. Dieser Antrag soll dazu dienen, durch einen staatsbürgerlichen Akt diese Bedrohung zu erfassen, um die Abwehr dieser Gefahren durch die Gesellschaft zu stärken und auch eine Entmutigung terroristischer Kräfte herbeizuführen, die mit solchen Methoden eine abendländisch-aufgeklärte Gesellschaft vorzuführen und einzuschüchtern gedenken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 12. Januar 2022 Nr. IM3-0141.571/42 nimmt das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

einen landesweiten Gedenktag in Baden-Württemberg für die Opfer des Terrorismus innerhalb der Bundesrepublik Deutschland einzurichten, wobei der Gedenktag eine zentrale Gedenkfeier unter Einschluss der Hinterbliebenen und Überlebenden verschiedener Terrorakte sowie Gedenkkonzerte und Ausstellungen zur Thematik beinhalten sollte – Grundkonzept des Gedenktags sollte es sein, Opfer und Hinterbliebene verschiedener Terrorakte zu verbinden, Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Facetten des Phänomens „Terror“ aufzuzeigen, ohne Opfer der einen Facette gegen eine andere aufzurechnen.

Die Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität und des Extremismus sowie der Schutz vor terroristischen Straftaten war und ist einer der Schwerpunkte der Landesregierung. Dies gilt vollkommen losgelöst vom jeweiligen Phänomenbereich.

Die Sicherheitsbehörden verfügen hierzu über ein ausdifferenziertes System an Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene gegen jede Form des Extremismus, das von der Früherkennung über eine konsequente Strafverfolgung bis hin zu Deradikalisierungsmaßnahmen reicht und anhand neuer Erkenntnisse kontinuierlich überprüft und angepasst wird.

Die Aufklärung von Straftaten, die Verfolgung der Täter und deren Bestrafung sind wichtige Beiträge zur Sicherung des Rechtsfriedens in unserer Gesellschaft. Dabei ist der Landesregierung auch der Opferschutz ein besonderes Anliegen. So hat der Ministerrat mit Wirkung vom 1. Juli 2020 einen Opferbeauftragten der Landesregierung ernannt und eine zentrale Anlaufstelle für Opfer von Terroranschlägen, Amokläufen und Großschadensereignissen eingerichtet. Vorrangige Aufgabe ist die Betreuung und Beratung von Opfern, Betroffenen und Angehörigen sowie deren Vermittlung in Hilfsangebote vom Beginn der Akutphase bis zum Abschluss der Nachsorgephase im Fall eines terroristischen Anschlages, bei Amokläufen und bei Großschadensereignissen. Grundlage hierfür ist ein Gemeinsames Handlungskonzept zur Opfer- und Betroffenenbetreuung, das der Ministerrat am 14. Dezember 2021 zur Kenntnis genommen hat.

Terrorismus stellt nicht nur eine nationale, sondern vielmehr eine weltweite Gefahr dar. Daher wurde nach den Bombenanschlägen in Madrid vom 11. März 2004 der Europäische Gedenktag für die Opfer des Terrorismus ins Leben gerufen. Die Europäische Union gedenkt mit ihren Mitgliedsstaaten seit 2005 jedes Jahr am

11. März der Opfer terroristischer Gräueltaten. Nach Ansicht der Landesregierung ist dies ein etablierter und angemessener Rahmen zum Gedenken der Opfer von Terrorismus.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen